

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/011/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 13.12.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Wilde, Roswitha

Kloock, Mirko

Redeker, Lutz

Schult, Ines

Weck, Thomas

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Blattmeier, Jörn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.11.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 8. | Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Pruchten | BÜ-KiBS/P/271/2021 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten | K-AL/P/277/2021 |
| 10. | Auslegungsbeschluss für die erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB für den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ der Gemeinde Pruchten | BA/RP/P/278/2021 |
| 11. | Auslegungsbeschluss für den geänderten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pruchten | BA/RP/P/279/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (08.11.2021)
13. Bauanträge

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 8 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 9 (Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten) entfällt, da die Vorlage noch nicht vollständig ist.

Herr Wieneke beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Bauanträge als Punkt 13 im nichtöffentlichen Teil. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung in der geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.11.2021)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 08.11.2021.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

-Der Bürgermeister berichtet, dass der Hauptausschuss und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde getagt haben und über die Satzung zur Unterhaltung der kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Pruchten beraten haben. Die Satzung wurde durch Frau Bentert vorgestellt.

-Es gibt einen Entwurf zum Gutachten über die Einleitgebühren.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erzählt, dass im Rathaus die Bürgerbeteiligung zum Bereich „Nördliche Ortsmitte“ aushängt. Hier sind 6 Wohnhäuser mit jeweils max. 2 Wohnungen zulässig. Die Obergrenze der Grundflächenzahl wird auf 0,4 festgesetzt. Er fragt nach, warum dies so ist.

Herr Wieneke antwortet, dass die Grundflächenzahl nicht festgeschrieben ist. Nach seiner Erinnerung wurde in der Gemeindevertretung beschlossen, dass 3 Doppelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten gebaut werden können und die Grundflächenzahl 0,4 ist.

Der Einwohner berichtet weiter, dass keine Regenentwässerung erfolgt. Es ist das Versickern auf dem Grundstück vorgesehen.

Der Graben ist verunreinigt. Wann wird dieser gereinigt?

Herr Wieneke gibt zu bedenken, dass es sich um einen Anliegergraben handelt, der von den Anliegern selbst gereinigt werden müsste. Die Gemeinde hat dies in der Vergangenheit immer entgegenkommenderweise gemacht. Die Anwohner selbst verunreinigen den Graben mit Grünabfällen und Rasenschnitt.

Herr Wieneke bittet Herrn Klock den Graben noch einmal zu reinigen und im nächsten Jahr ein 400er Rohr einzubauen.

Ein Gemeindevertreter möchte, dass durch die Verwaltung die Anwohner angeschrieben werden, dass Sie für die Reinigung des Grabens zuständig sind und jede Verunreinigung zu unterlassen ist.

Der Einwohner möchte wissen, ob für das Wohngebiet auch eine Ferienwohnungsnutzung zulässig ist.

Herr Wieneke sagt, dass hier festes Wohnen erfolgen soll.

Ein Gemeindevertreter regt an, zu prüfen, was in der Gemeindevertretung zu dem Wohngebiet „Nördliche Ortsmitte“ beschlossen wurde.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Frau Schuldt berichtet, dass Sie im Oktober im Landkreis bei einem Treffen der Surfschulen Ostseeküste Land Mecklenburg-Vorpommern war. Dort wurden die Surfschulen aufgefordert, Surfspots zu benennen und entsprechende Anträge einzureichen. Es wird dann geprüft, welche Surfspots ohne B-Plan errichtet werden können.

Ein Gemeindevertreter fragt, wie die Verfahrensweise ab Januar bezüglich der Kurabgabe ist.

Herr Wieneke antwortet, dass Meldescheine und Kurkarten an Vermieter bereits verschickt wurden. Das Geld muss im Amt eingezahlt werden. Die Kurkarten werden auch in Zingst als Tageskurabgabe anerkannt. Die Gemeinde ist bisher noch nicht Mitglied im Tourismusverband.

Ein Gemeindevertreter erwidert, dass noch nicht alle Vermieter die Meldescheine und Kurabgaben erhalten haben.

zu 8 **Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: BÜ-KiBS/P/271/2021

Herr Wieneke verweist auf die Erläuterungen von Frau Bentert in der Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde Pruchten am 06.12.2021.

Die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita) in der Gemeinde Pruchten wurde überarbeitet und den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Hierbei handelt es sich um die Kita „Wurzelzwerge“.

Die vorherige und derzeit gültige Satzung wurde im Jahre 2012 beschlossen und mit einer Änderungssatzung (2019) aktualisiert.

Seit 01.01.2020 besteht die Gebührenfreiheit bei der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern und die genannte Satzung muss entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen angepasst, aktualisiert und überarbeitet werden.

Die Satzung über die Unterhaltung der kommunalen Kita der Gemeinde Pruchten wurde, zusammen mit den Satzungen der Gemeinde Fuhlendorf und der Stadt Barth, neu überarbeitet und angeglichen. Es gibt nur wenige, kleinere Unterschiede zwischen den Satzungen, die hauptsächlich betriebsintern erwünscht sind.

Alle drei Satzungen haben nun eine einheitliche Struktur und bestehen jeweils aus 14 Paragraphen. Der § 6 wurde, um einen weiteren Kündigungsgrund, ergänzt. Ein weiterer Kündigungsgrund ist ein erheblich zerstörtes Vertrauensverhältnis zwischen der Kita und den Personensorgeberechtigten und kann somit ebenfalls zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

Die Betreuungskosten (§ 7) für die Kita wurden in allen Satzungen dem aktuell geltenden KiföG M-V angepasst und mit der Gemeinde Pruchten und der Stadt Barth preislich angeglichen.

Neue Bestandteile der Satzungen sind die Erstattungsansprüche der Betreuungskosten in (§ 8) und der Notfallplan (§ 12).

Demnach ist die Satzung der Gemeinde Pruchten, über die Unterhaltung der kommunalen Kita, den derzeitigen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst und mit der anderen Gemeinde und der Stadt vergleichbar. In Absprache mit der Kitaleitung wurden Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen und liegt nun im Einverständnis als Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Neufassung der Satzung über die Unterhaltung der kommunalen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten
Vorlage: K-AL/P/277/2021**

entfällt

**zu 10 Auslegungsbeschluss für die erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB für den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ der Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA/RP/P/278/2021**

In der Gemeinde Pruchten soll im Ortsteil Pruchten südlich an die Lindenstraße angrenzend auf Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- **Im Norden** durch die Vorgärten der an die Lindenstraße angrenzende Wohnbebauung,
- **Im Osten** durch die Waldflächen auf dem Flurstück 125/4, Flur 4 auf Höhe des Flurstückes 139, Flur 4, Gemarkung Pruchten,
- **Im Süden** durch die auf den Flurstücken 140 und 141 der Flur 4, Gemarkung Pruchten befindlichen Grünflächen.
- **Im Westen** durch das Flurstück 126, Flur 4, Gemarkung Pruchten,

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt damit 0,40 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt.

Anschließend erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“.

Die Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die durch die Bürger und die Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen und Hinweise zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans sollen Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Aufgrund der sich durch die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange ergebenden Anregungen und Hinweise, wurde die Erstellung ergänzender umweltrelevanter Fachgutachten erforderlich, wodurch im Sinne der Anschlusswirkung eine erneute Beteiligung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wird.

Darüber hinaus wurde eine Neufeststellung der Flurstücksgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ vorgenommen. Im Ergebnis der Neufeststellung weichen die real aufgenommenen Flurstücksgrenzen zum Teil erheblich von den bestehenden ALKIS-Beständen des Landkreises ab, wodurch ebenfalls im Sinne der Anschlusswirkung eine erneute Beteiligung der Planunterlagen erforderlich wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen und Hinweise aus den privaten und öffentlichen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft. Anhand der in den Stellungnahmen hervorgerufenen Sachverhalte wurden ergänzende umweltrelevante Fachgutachten in Auftrag gegeben, wodurch im Sinne der Anschlusswirkung eine erneute Beteiligung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs.3 BauGB erforderlich wird.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“, die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie sämtliche erforderlichen umweltrelevanten Gutachten, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“, die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie sämtliche erforderlichen umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem geänderten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Verkürzung der Auslegungsfrist wird aufgrund des Umfangs der durch die ergänzenden Begutachtungen gewonnenen Erkenntnisse als nicht zweckdienlich empfunden.
4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4a Abs.3 BauGB ebenfalls erneut beteiligt. Dazu wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“, die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie sämtliche erforderlichen umweltrelevanten Gutachten übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Auch hier wird aufgrund des Umfangs der durch die ergänzenden Begutachtungen gewonnenen Erkenntnisse eine Verkürzung der Beteiligung als nicht zweckdienlich angesehen.

5. Der Inhalt der auszulegenden Unterlagen, welche ortsüblich gemäß § 3 Abs.2 BauGB bekanntgemacht werden sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Auslegungsbeschluss für den geänderten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA/RP/P/279/2021**

In der Gemeinde Pruchten soll im Ortsteil Pruchten südlich an die Lindenstraße angrenzend auf Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- **Im Norden** durch die Vorgärten der an die Lindenstraße angrenzende Wohnbebauung,
- **Im Osten** durch die Waldflächen auf dem Flurstück 125/4, Flur 4 auf Höhe des Flurstückes 139, Flur 4, Gemarkung Pruchten,
- **Im Süden** durch die auf den Flurstücken 140 und 141 der Flur 4, Gemarkung Pruchten befindlichen Grünflächen.
- **Im Westen** durch das Flurstück 126, Flur 4, Gemarkung Pruchten,

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,40 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt.

Anschließend erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten.

Die Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die durch die Bürger und die Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen und Hinweise zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans sollen Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Aufgrund der sich durch die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange ergebenden Anregungen und Hinweise, wurde die Erstellung ergänzender umweltrelevanter Fachgutachten erforderlich, wodurch im Sinne der Anschlusswirkung eine erneute Beteiligung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

6. Die Anregungen und Hinweise aus den privaten und öffentlichen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft. Anhand der in den Stellungnahmen hervorgerufenen Sachverhalte wurden ergänzende umweltrelevante Fachgutachten in Auftrag gegeben, wodurch im Sinne der Anschlusswirkung eine erneute Beteiligung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs.3 BauGB erforderlich wird.
7. Der geänderte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten, die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie sämtliche erforderlichen umweltrelevanten Gutachten, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
8. Der geänderte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten, die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie sämtliche erforderlichen umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem geänderten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Verkürzung der Auslegungsfrist wird aufgrund des Umfangs der durch die ergänzenden Begutachtungen gewonnenen Erkenntnisse als nicht zweckdienlich empfunden.
9. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4a Abs.3 BauGB ebenfalls erneut beteiligt. Dazu wird der geänderte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten, die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie sämtliche erforderlichen umweltrelevanten Gutachten übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Auch hier wird aufgrund des Umfangs der durch die ergänzenden Begutachtungen gewonnenen Erkenntnisse eine Verkürzung der Beteiligung als nicht zweckdienlich angesehen.
10. Der Inhalt der auszulegenden Unterlagen, welche ortsüblich gemäß § 3 Abs.2 BauGB bekanntgemacht werden sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 19.00 Uhr die Sitzung.

21.12.2021 Andreas Wieneke

21.12.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin